

für den Hektoliter Bier. Bei der Einfuhr von Bier aus den anderen deutschen Brauereigebieten ist eine Uebergangsabgabe von 2 Mark vom Hektoliter Bier zu bezahlen.

Die verschiedenen Steuerformen werden folgendermaßen angeordnet:

Es versteuerten auf Brauanzeige 2798 Brauereien (37,1 Proz.),	
Bermahlung 524 (6,9)	
Vignation 4222 (56)	

Daneben kommen noch für das gleiche Jahr 1897/98 34 764 Haushaltungen mit steuerfreiem Hausbrunnen. Der Gesamtverbrauch der Bierabgaben im norddeutschen Brauereigebiet stieg von 1873 bis 1897/98 von 17 193 429 Mt. auf 37 392 564 Mt., hat sich demnach mehr als verdoppelt; auf den Kopf der Bevölkerung kamen im Jahre 1873 55 Pfennige, 1897/98 89 Pfennige Brauereier. Dabei ist aber die Steuerbelastung der Bierbrauerei durch die Zölle auf die Rohprodukte, die ja ganz gewaltig seit 1873, wo Steuerfreiheit herrschte, gestiegen ist, gar nicht berücksichtigt.

In Bayern gilt das Biersteuergesetz vom 10. Dezember 1889 und 24. Mai 1896, darnach ist Gegenstand der Besteuerung alles künstlich zum Keimen gebrachte Getreide, welches zum Bierbrauen oder zur Essigbereitung für gewerbliche Zwecke, oder für den Eigenbedarf verwendet wird. Eine Surrogatbesteuerung ist nicht notwendig, weil ja in Bayern alle anderen Stoffe, welche als Zusatz oder Zusatz für künstlich gekeimtes Getreide (Malz) zur Bierbereitung verwendet werden können, verboten sind. Der Steuerfuß beträgt 6 Mt. vom Hektoliter ungeschroteten Malzes ohne Unterschied, ob dasselbe in getrocknetem oder eingesprenktem Zustande vermischt wird. Für die kleinen Brauereien, so lange ihr Malzverbrauch 7000 Hektoliter nicht übersteigt, sind vom verbrauchten Malz bis zu 2000 Hektoliter nur 5 Mt. Steuer zu bezahlen, dagegen werden die Großbrauereien stärker besteuert. Für die 10 000 Hektoliter übersteigenden 30 000 Hektoliter ist ein Steuerzuschlag von 25 Pf. pro Hektoliter und für den Malzverbrauch über 40 000 Hektoliter 50 Pf. vom Hektoliter Malz zu zahlen. Als Rückvergütung der Steuer bei der Ausfuhr werden für den Hektoliter Braubier 2,60 Mt. und für den Hektoliter Weißbier 1 Mt. bezahlt. Abänderungen dieses Gesetzes sind für die einzelnen Größenklassen der Brauereien vorgesehen. Für die aus den übrigen deutschen Bundesstaaten stammende Biereinfuhr wird eine Uebergangsabgabe von 3,25 Mt. ohne Unterschied der Bierart erhoben.

Auf Grund des in der letzten Landtagsperiode beschlossenen Gewerbesteuergesetzes kommt noch für jede Brauerei eine „Normalanlage“, von 1—250 Mt. steigend, und eine Betriebsanlage, die pro Hektoliter berechnet wird, die kleinsten Brauereien frei läßt und bis 30 Pf. pro Hektoliter steigt.

Der neben dem staatlichen Malzausschlag in den meisten Gemeinden als Zuschlag zu demselben mit 75 Pf. bis 1,95 Mt. vom Hektoliter erhobene Vorkalmalzausschlag ist durch ein besonderes Gesetz geregelt. Dasselbe bringt in Bayern rechts des Rheines ca. 5 Millionen Mark ein, in München allein ca. 1,5 Millionen Mark.

Trotz der Besteuerung zu Gunsten der Kleinen und zu Lasten der großen Brauereien ist der Rückgang der Zahl der Brauereien bei großer Steigerung der Bierproduktion zu erwähnen. Man sieht auch hier, daß die wirtschaftliche Entwicklung sich durch Steuerpolizei ebensowenig hemmen läßt, wie durch andere Polizei. Von 1880 bis 1896 stieg die Gesamteinnahme von Bier von 28 789 000 Mt. auf 34 800 000 Mt. (1901 veranschlagt auf 42 404 000 Mark) und pro Kopf der Bevölkerung von 4,80 Mt. auf 5,81 Mt. Man sieht, daß in Bayern ohne Reform der Biersteuer und ohne Berechnung der Zollbelastung auf die Rohstoffe der Ertrag des Bieres für die Steuerkasse ein ständig steigender war.

In Württemberg ist durch ein Gesetz vom 4. Juli 1900 die Biersteuer neu geregelt worden; künftig soll regelmäßig durch das Finanzgesetz die Höhe der Steuer bestimmt werden. Die Verwendung von Surrogaten ist nun ebenso wie in Bayern unter allen Umständen in Württemberg verboten. Für die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1903 ist die Biersteuer auf 10 Mt. für den Doppelzentner ungeschroteten Malzes festgelegt. Die Uebergangssteuer ist mit 12,50 Mt. für den Doppelzentner Malz und 3,25 Mt. für den Hektoliter Bier festgesetzt. Doch nur der allergeringste Theil des Bieres wird mit der Steuer von 10 Mt. für den Doppelzentner Malz belegt werden. Es ist nämlich die Steuer nicht nur eine bewegliche, indem sie für jede Finanzperiode neu bestimmt wird, sie ist auch je nach der Größe der Brauerei eine durchaus verschiedene; dabei ist zu beachten, daß mehrere dem gleichen Besitzer gehörige Brauereien, die innerhalb eines Umkreises von 5 Kilometern gelegen sind, als eine Brauerei zu betrachten sind. Werden im Jahre und zwar nur für den Gebrauch der eigenen Haushaltung, unter keinen Umständen für den Verkauf, nur 5 Doppelzentner Malz verarbeitet, so werden von dem Doppelzentner nur 25 Prozent, also nur 2,50 Mt., Steuer erhoben. Von dieser Bevorratung sind alle diejenigen Personen, die mit Bier handeln, ausgeschlossen. Bei einem Verbrauch bis 500 Doppelzentner geschroteten Malzes sind nur 70 Prozent des Steuerfußes zu bezahlen. Für größere Brauereien gilt das Folgende: Für die ersten 500 Doppelzentner 80 Prozent, für die folgenden 1500 Doppelzentner 100 Prozent, für die weiteren 2000 Doppelzentner 110 Prozent, für die darauf-

folgenden 5000 Doppelzentner 120 Prozent und für Alles, was über mehr als 9000 Doppelzentner geschroteten Malzes verbraucht wird, 125 Prozent des Steuerfußes.

Die auch in Württemberg erhobenen Gemeindeabgaben von Bier werden als Zuschläge zur Staatssteuer bis zu 2 Mt. vom Doppelzentner Malz erhoben, bezw. als Einfuhrsteuer von Bier im Höchstbetrage von 65 Pf. pro Hektoliter.

Von 1889 bis 1897/98 stieg die Gesamteinnahme von Bier von 7 865 500 auf 9 350 500 Mt. und pro Kopf der Bevölkerung von 3,88 Mt. auf 4,42 Mt.

In Baden sind auch die Malzsurrogate zur Bierbereitung untersagt, es darf nur Öberr- oder Lustmalz und zum untergärigen Bier nur Gerstenmalz verwendet werden. Die Steuer beträgt erstens für Brauereien mit weniger als 1500 Doppelzentner jährlichem Malzverbrauch für die ersten 250 Doppelzentner 8 Mt. für den Doppelzentner und für die nächsten 1250 Doppelzentner 10 Mt.; zweitens für Brauereien mit einem jährlichen Malzverbrauch von 1500 bis 5000 Doppelzentner 11 Mt. pro Doppelzentner und drittens für Brauereien mit mehr als 5000 Doppelzentner Malzverbrauch jährlich 12 Mt. für den Doppelzentner. Die nur zum eigenen Bedarf obergäriges Bier brauenden Privatbrauereien, welche jährlich nicht mehr als 5 Doppelzentner Malz dazu verwenden, haben für den Doppelzentner desselben nur 2 Mt. zu versteuern. Die Steuerrückvergütung bei der Biereinfuhr beträgt für Braubier 2,30 Mt. bis 2,75 Mt. pro Hektoliter, je nach den oben angegebenen Steuerfüßen, und 1 Mt. für Weißbier, jedoch nur, wenn es aus gewerksmäßig betriebenen Brauereien stammt. Die Uebergangsabgabe für die aus anderen deutschen Steuergebieten eingeführten Biere ist auf 3,20 Mt. vom Hektoliter festgesetzt.

Von 1887 bis 1896 ist die Gesamteinnahme des badischen Staates von Bier von 4 891 000 Mt. auf 7 170 700 Mt. gestiegen und pro Kopf der Bevölkerung von 3,30 Mt. auf 4,13 Mt.

In Elsaß-Lothringen besteht in der Hauptsache noch die alte französische Biersteuergesetzgebung. Die sogenannte Kesselsteuer, die nach dem vollen Raum-inhalte des amtlich geachteten Braueffels für jeden Braukt erhoben wird, auch bei nicht völliger Beschickung desselben, ohne Unterschied der Qualität bezw. Gradhaltigkeit der Bierwürze, und zwar ebenso von gewerksmäßigen Brauereien wie von den für den Eigenverbrauch brauenden Privatpersonen. Der Steuerfuß beträgt für das Braubier, sogen. „starke“ Bier, für den Hektoliter 2,30 Mt., und bei der Bereitung sogen. Dünnbiers 58 Pf. für den Hektoliter. Ein Erlass der Steuer kann für Verluste, durch unverschuldetes Mißlingen des Braukesses auf Antrag gewährt werden, jedoch nicht für zu Essig verarbeitetes Bier. Die Rückvergütung der Steuer beträgt 2,30 Mt. für den Hektoliter ausgeführtes starkes und 58 Pf. für den Hektoliter ausgeführtes schwaches Bier, was jedoch nur dem exportirenden Brauer für selbstgebrautes Bier gewährt wird. Die Uebergangsabgabe bei der Biereinfuhr aus anderen deutschen Steuergebieten beträgt 3 Mt. bezw. 58 Pf. für den Hektoliter starkes bezw. schwaches Bier, außerdem haben die gewerblichen Brauer noch eine Lizenzgebühr für den Brauereibetrieb zu entrichten, welche aber nicht ins Gewicht fällt. Von großer Bedeutung dagegen sind die in vielen Gemeinden eingeführten örtlichen Bierabgaben, die zum Theil sehr bedeutend sind, so in Straßburg i. E.

Die Gesamteinnahme von Bier stieg von 1880/81 auf 1897/98 von 1 855 600 Mt. auf 3 145 300 Mt. und pro Kopf der Bevölkerung von 1,18 Mt. auf 1,89 Mt.

Die Bierbesteuerung wirkt, abgesehen von allen anderen ihre größeren Erträgnisse bewirkenden Ursachen, schon deswegen den Reichs- und Landeskassen immer mehr ab, weil die Bevölkerung ja ununterbrochen im Steigen begriffen ist. Über ganz abgesehen davon steigt der Bierkonsum unverhältnismäßig rascher als die Bevölkerung, was aus folgenden Zahlen hervorgeht. Im Jahre 1872 wurden auf den Kopf der Bevölkerung 81,4 Liter Bier konsumiert, 1897/98 dagegen 123,1 Liter, somit hat sich der Bierkonsum pro Kopf um 51 Prozent gesteigert.

Nach alle dem könnte man wahrlich auf weitere Steuerpläne beim Bier verzichten. Gerade die Gegner des Alkoholismus müssen da zusammenstehen, denn die Erhöhung der Biersteuer, die Vertheuerung des Bieres bedeutet doch ein Anschwellen des Schnapskonsums.

Korrespondenzen.

Niederrhein. In den Brauereien in Miltenberg, Bayern, sieht es bezüglich der ganzen Verhältnisse noch traurig aus. Arbeitszeit ohne Ende. „Regelmäßig“ von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr, jedoch finden auch „Ausnahmen“ statt. J. B. bei Herrn Schöbe wird an den Tagen, wo gearbeitet wird, 3—4, auch 5 Mal die Woche schon früh 2 Uhr angefangen und dauert bis Abends 8 und 10 Uhr und noch länger, und zwar ohne alle Vergütung. Kost ist mehr als mangelhaft, beim Mittagstisch muß man Acht geben, daß die Fliegen nicht weggehen, bevor man es ist: Abends gibt es dann das vom Mittag Uebriggebliebene. Sonntagsruhe ist vollständig unbekannt, anstatt den 2. oder 3. Sonntag frei, giebt es den 2. oder 3. Sonntag Dujour und da muß man zur besseren „Heiligung“ des Sonntags das Bier mit dem Handlarven in der Stadt herumfahren, auch ohne alle Vergütung. Herr Schöbe steht in dem Kampfe für die Erhaltung des wahren Gottesglaubens auch seinen Mann, wenn seine Begehungen durch die freventliche Entzweiigung der Sonntage in Folge allsonntäglicher Ausbeugung seiner Leute auch damit nicht gut in Einklang zu bringen sind. Herr Schöbe, der nebenbei Ehrenmitglied des „Bundes“ ist, erklärte auch, daß

man mit noch weniger Leuten noch mehr schaffen könnte. Ja, so schaffen, daß man vor lauter Unrath und Gestank beinahe in keinen Keller und in kein Sudhaus mehr gehen kann, dazu braucht man nicht viel Leute. Eine Hauptrolle spielt auch in diesem Betriebe der Bierheber, der noch keine andere Brauerei gesehen hat. — Den Kollegen und Berufsgenossen von Miltenberg ist es dringend zu empfehlen, sich dem Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgenossen anzuschließen, damit auch sie einmal an die Verbesserung ihrer Lage denken können.

Breslau. Bezüglich der Verhältnisse in der Hirschberger Brauerei sei mitgeteilt, daß die in Nr. 24 enthaltenen Angaben auf Wahrheit beruhen, da die erfolgten und in der vorigen Nummer der „W.-Ztg.“ angelegenen Verbesserungen erst nach dem geschaffenen wurden, und zwar auf Grund einer Forderung an die Betriebsleitung. Jetzt wird gearbeitet von 5—6 Uhr mit 2 1/4 Stunden Pause. Wochenlohn wurde nicht bemittelt, und zwar mit der Begründung, die Brauer nicht mit Tagelöhnern auf eine Stufe zu stellen. Famose Begründung. Außerdem ist aber sehr viel zu bemängeln und verbesserungsbedürftig. Für alle im Betriebe Beschäftigten ist nur ein Abort vorhanden, welchen auch die Frauen und Kinder benutzen, und trotzdem den ganzen Sommer gebaut wird, ist darin noch nicht Abhilfe geschaffen. Mit der Dujour ist es auch nicht besser geworden, dieselbe beginnt Sonntag früh und endet Sonnabend Abend, wofür es 1 Mark gibt. Bier gefahren wird Sonntag den ganzen Tag, sogar in der Zeit von 9—11 Uhr. Unter der Woche ist meistens nicht so viel Zeit, daß man ruhig essen kann; ab zum Frühstück oder Mittag, man muß gewärtig sein, alle Augenblicke herausgelingelt zu werden. Ist die Frühstückspause um, geht's wieder los, ganz gleich, ob man gegessen hat oder nicht. Wenn auch die Behandlung von Seiten des Herrn Braumeisters etwas besser geworden ist, so sorgt schon der Herr Oberbursche Schrommel, daß man nicht zu kurz kommt. „Das muß Euch doch ganz gleich sein, ob Ihr groß behandelt werdet oder freundlich“, ist seine Meinung. In der Sonntagsarbeit ist es auch anders geworden, das heißt schlechter. Früher wurde von 9—9 Uhr gearbeitet, doch als vor Kurzem die Arbeiter im Flaschenkeller um 5 Uhr anstatt um 6 Uhr anfangen mußten und am Ende der Woche für die Stunde bezahlt verlangten, ordnete Herr Braumeister Schöffel einfach an: Jetzt wird alle Sonntage um 5 Uhr angefangen, ohne daß eine Sonderbezahlung eintritt. Am Sonnabend wird nicht gearbeitet, aber Sonntags soll man 4 Stunden Keller schrubben. Herr Braumeister Schöffel kann sich noch immer nicht von der „Mode“ zu des seligen Großvaters Zeiten trennen und dürfte es doch nicht so schwer sein, sich an Ordnung zu gewöhnen und die Arbeit so einzuteilen, daß Sonntags nichts gearbeitet wird, was nur irgend an Wertlagen, der Natur der Arbeit nach, gemacht werden kann. Auch die Reichs-Gewerbe-Ordnung verlangt dieses, nur scheint Herr Schöffel dieselbe immer noch nicht zu kennen, so daß wir doch wohl einmal den Gewerbe-Inspektor werden hinzuliegen müssen, der ihn davon unterrichtet, daß an Sonntagen solche Arbeiten nicht gemacht werden dürfen, die an Werktagen verrichtet werden können. Es wäre wirklich Zeit, daß diese noch bestehenden Uebelstände im Hirschberger Brauhaus abgeschafft würden, da es lediglich nur des guten Willens von maßgebender Seite bedarf.

Darmstadt. Die Versammlung vom 18. August war sehr gut besucht. 5 Kollegen ließen sich aufnehmen. Kollege Pfeiff erstattete den Kartellbericht. Ein Antrag zwecks Gründung einer Bibliothek wurde auf die nächste Versammlung vertagt. Alsdann zirkulirte eine Sammelliste für die streikenden Glasarbeiter. Die jüngsten Vorgänge in der Brauerei zum Heißhusten Hof unterzog Kollege Hirschbauer einer scharfen Kritik und mißbilligt das Verhalten der Beteiligten gegenüber dem Unternehmer, der ihnen in der ausdortkommendsten Weise entgegen kam, und ermahnt dieselben, bei solchen Vorkommnissen mit Ueberlegung zu handeln, da ein derartiges Vorgehen nur zum Nachtheil der Organisation sein könne. Wohl wird es den Herrn Oberburschen eines andern befehrt haben, daß er in Zukunft seine Untergebenen als gleichberechtigte Menschen und nicht als solche zweiter Klasse zu behandeln hat. Danken kann er nur diesen 4 Kollegen, daß sie das Angebot zur Wiederaufnahme der Arbeit ablehnten, sonst sähe er im Trocknen. Dieser Fall beweist aber, was durch Einigkeit und Zusammenhalten erreicht werden kann und daß nur durch die Organisation derartige Mißstände beseitigt werden können. Gedacht wurde noch des Herrn Böhm aus Frankfurt, welcher den betreffenden Kollegen, die er nach Darmstadt sandte, v e r b o t, sich der Organisation anzuschließen. Schade nur, daß diese sich nicht daran lehnen. Ueber die Artung, die Herr B. im Allgemeinen wegen seiner Wirksamkeit genießt, schmeigt des Sängers Süßlichkeit.

Erlangen. Die Versammlung vom 10. August war ziemlich gut besucht. Kollege Göb erstattete den Kartellbericht. Zu den heuer stattfindenden Gewerbegerichtsanhörungen bemerkte Kollege Heupold, daß es in unserem Interesse liege, wenn wir aus unseren Reihen auch einen Gewerbegerichtsbeisitzer haben, da sehr viele Fälle vorkommen, die durch andere Vertreter nicht so zur Klärung kommen. Es wurde als solcher der auch schon vom Kartell vorgeschlagene Kollege Strauß in Vorschlag gebracht. Kollege Göb ersuchte, sich an der Wahl recht reg zu beteiligen. Weil die Stadt Erlangen kein Geld hatte, zwei Delegirte auf Kosten der Stadt zu der Gewerbegerichts-Konferenz in Biber zu entsenden, trat die Versammlung dem Beschlusse des Kartells bei, auf Kosten der Gewerkschaften einen Delegirten zu entsenden, und die Kosten durch Sammellisten auszubringen. Ferner wurde auf den Streik der Glasarbeiter hingewiesen und die Kollegen aufgefordert, dieselben finanziell zu unterstützen, woran sich hoffentlich Alle beteiligen werden.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 25. August, tagte im kleinen Saale des neuen Gewerkschaftshauses eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Die Gewerbe-Inspektion mit besonderer Berücksichtigung der im Brauereibetriebe bestehenden Mißstände“. Referent Reichstags-Abgeordneter Hoch-Ganau schilderte die Gewerbeinspektions-Berichte der letzten Jahre und betonte besonders diejenigen Stellen, welche für unseren Beruf von größter Wichtigkeit sind. Obwohl die Berichte selten so ausfallen, wie sie in Wirklichkeit sein sollen, so liefern sie doch den Beweis, welche traurige Mißstände noch in den Brauereibetrieben herrschen. So schreibt z. B. der unterfränkische Aufsichtsbeamte, daß die Kraft zu der überwiegend langen Arbeitszeit, welche oft bis 16 Stunden dauert, nur durch vieles Trinken erhalten werden kann, und so der Arbeiter durch aufreibende Arbeit und Alkoholgenuß seinem schlimmsten Feinde, der Schwindsucht, zum Opfer fällt. Unfälle werden in dem Bericht wenig oder gar nicht erwähnt, und forderte Referent auf, die Gewerkschaften sollten Material sammeln und so unseren Abgeordneten im Reichstage Gelegenheit geben, für eine bessere Gesetzgebung eintreten zu können. Redner kommt dann auf die Sonntagsarbeit, welche auch hier noch viel üblich ist, zu sprechen und erklärt, daß nur Arbeiter zur Aufrechterhaltung des Betriebes gesetzlich gestattet sind und nicht Reinigen der Gefäße und Betriebe. Er hofft, daß die Arbeiter mehr wie je von ihrem Rechte, zu kontrolliren, ob Risten zur Eintragung der Arbeiter geführt und welche Arbeiten gemacht werden, Gebrauch machen und ev. dem Gewerbe-Inspektor Mittheilung machen. Redner erbat lebhaften Beifall. Die folgende Diskussion brachte wieder Beschlüsse über die gesetzliche Sonntagsruhe, besonders aus der Brauerei Bindung, wo sogar die gesetzlichen Feiertage, wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten, nicht eingehalten werden, sondern wer an den betreffenden Tagen nicht schafft, den zweiten

Friertag ohne jede Vergütung länger arbeiten muß. Im
Abfall der Arbeit die Kollegen manchmal an Sonntagen
von 4 bis 9 Uhr früh und Abends von 11 Uhr ab. Alle
übrigen Sonntage wird von 4 bis 9 Uhr früh und
von Nachts 1 Uhr ab wieder gearbeitet. Ein Kollege
hat 3 Sonntage hintereinander gearbeitet, den 1. und 3. Sonnt-
tag von 4 bis 9 Uhr früh und von Nachts 1 Uhr ab, den
2. Sonntag 10 Stunden Tagüber. Er bleibt da die gesetzliche
Sonntagsruhe, und wäre es höchst notwendig, wenn die
Gewerkschaft einmal gründlich Revision halten würde.
Unter "Verschiedenes" richtete der Vorsitzende an die an-
wesenden Bundeskollegen das Ersuchen, Auskunft zu geben, da
immer noch Zweifel bestehen, wie und durch wen die Sonntags-
ruhe eingeführt wurde. Bundeskollege Wittmann erklärt,
daß nach zweimaligen Schreiben mündliche Verhand-
lungen mit Herrn Kommerzienrat Henrich angebahnt wurden,
die zu dem Resultat führten, daß jeder 3. Sonntag frei ge-
geben werde, was bewies, daß auch der Bund im Stande sei,
im Guten etwas Großes zu leisten. Dem widersprachen ver-
schiedene Verbandskollegen und es forderte der Vorsitzende die
Anwesenden auf, sich nicht zu viel auf das Gute zu verlassen.
Ferner ermahnte er, gegen die Lebensmittel-Verteuerung
energisch Protest zu erheben, sich fest zusammenzuschließen und
auf die Arbeiterpreise zu abonnieren. Auf Vorschlag eines
Kollegen, der Bund möge auch einmal eine öffentliche Ver-
sammlung einberufen und uns hierzu einladen, erwiderte
Wittmann, daß die Mitgliederzahl des Bundes zu gering sei
und ihnen auch kein so großer Saal zur Verfügung stehe.
Hierauf erklärte der Vorsitzende, daß das Gewerkschaftshaus
jeder Partei zur Verfügung stehe. Nach einem fernigen Schluß-
worte des Referenten erhielt anscheinungsweise Wittmann noch-
mals das Wort, um nicht sagen zu können, sie könnten sich
nicht aussprechen, und trat dem Referenten in einzelnen Aus-
führungen entgegen. Der Vorsitzende forderte dann nochmals
die Nichtmitglieder auf, dem Verbände beizutreten und die in
nächster Zeit wieder stattfindende Versammlung so zahlreich zu
besuchen, wie die heutige.

W. Gladbach. Die letzte Versammlung war gut besucht.
In den Vorstand wurden gewählt Kollege Baumann als Vor-
sitzender, Koch als Kassierer, Jöhndner als Schriftführer. Gerügt
wurde, daß einige Mitglieder es sich am Beitragszahlen genügen
lassen und die Versammlungen nicht besuchen. Einige haben
auch das Beitragszahlen eingestellt, da sie den Verband nicht
mehr nützlich zu haben glauben. Diefelben wurden auch als
ausgeschlossen erachtet, viellecht befinden sie sich zu gelegener
Zeit noch einmal sehr notwendig des Verbandes. Die Ver-
theilung am Gausfeil tagen die meisten Mitglieder zu.

W. A. Da wohl in der Union-Brauerei zu Dorf bei
Köln stets ein friedliches Leben und Arbeiten zu finden war,
ist jetzt seit dem Erscheinen eines neuen Oberburschen Namens
Karl K. H. in der Stadt, so, als wenn der Teufel ins Geschäft
reingefahren wäre. Dieser Herr beliebt es, die Arbeitszeit un-
pünktlich einzufahren. Da Ueberstunden nicht bezahlt werden,
beschwerten sich die Kollegen beim Braumeister, doch da hieß
es, der Oberbursche könnte wecken, wann er wollte, wenn es
nicht paßt, kann aufhören. Nicht genug damit, will dieser
noble Herr sogar an den Untergebenen das Büchlingsrecht
ausüben, denn kürzlich hat er einen Kollegen von hinten ins
Gesicht geschlagen, von vorne würde er es nicht wagen
brauchen. Dem Herrn Braumeister Griebner wollten wir
ratzen, sein Augenmerk besser auf diesen noblen Herrn zu
richten, und sehr fraglich ist es, ob die Direktion von dieser
Handlungsweise Wohnung hat, unserer Ansicht nach jedenfalls nicht.
Wir hoffen, daß die Direktion nach Kenntnis dieses dem
Ehrentitel und Treiben besonders von Seiten des prägel-
tägigen Oberburschen ein Ende machen wird, denn es ist wohl
anzunehmen, daß auch der Direktion ein friedliches Zu-
sammenarbeiten nur lieb sein kann.

Leutkirch. Am Sonntag, den 25. August, tagte im Gast-
haus zur Krone eine Brauerverammlung, zu der Kollege
Wächter, Memmingen, erschienen war und den Kollegen den
Zweck und Nutzen der Organisation erläuterte. Er wies be-
sonders auf die Gefährlichkeit der Unternehmung gegenüber unserm
Verband hin, indem dieselben besonders in unserer christlichen
Gegend die Kollegen vom Eintritt in den Verband abschrecken
durch die Bedenken, wir seien Religionsfeinde, Heßer, Sozi u.
f. w. Er wies auf das Statut des Verbandes hin, wonach
politische und religiöse Fragen gänzlich ausgeschlossen sind und
daß der Verband nicht dazu daft, um uns religionslos zu machen,
sondern sein Bestreben ist, günstigeren Lohns- und Arbeits-
verhältnisse zu schaffen, wie auch die gesetzliche Sonntagsruhe
einzuführen. Nach den beifällig aufgenommenen Ausführungen
ließen sich 5 Kollegen aufnehmen, so daß jetzt in Leutkirch
11 Kollegen organisiert sind. Nun, Kollegen von Leutkirch und
Umgebung, agitiert fleißig für den Verband, damit derselbe
nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande in den
verstreuten Brauereien Eingang findet und in kurzer Zeit eine
Zahlstelle für Leutkirch gegründet werden kann.

Leineburg. Versammlung vom 17. August. Nach er-
folgter Wiederwahl des Kollegen Kunt als Vorsitzender, welcher
sein Amt wegen persönlicher Differenzen niedergelegt hätte,
berichtete derselbe, daß die Angelegenheit des Kollegen H. durch
Schreiben an die Direktion der Brauerei Jansenburg erledigt ist
und H. nun auch nur 10 Stunden arbeitet. Auf der Kronen-
Brauerei hatte sich ein Kollege etwas zu schulden kommen
lassen und wurde auf einen anderen Kollegen gestellt. Die Sache
war damit erledigt, als der Kollege selbst damit einverstanden
war. — Beschlossen wurde, die Versammlungen jeden zweiten
Sonntag im Monat abzuhalten. Alsdann kam die Entlassung
des Kollegen B., Brauerei Jansenburg, zur Sprache. Der Vor-
sitzende erklärte, daß in diesem Falle schwerlich etwas zu
machen sei, doch wolle er sich einmal an den Herrn Brau-
meister wenden, ob B. nicht wieder eingestellt werden könnte.
Von Seiten des Kollegen Kunt wurde alsdann noch der
Parteilbericht erstattet.

Luzern. Die Brauerei Spieß in Luzern hat auf unseren
Artikel "Wie die Polizei in der freien Schweiz dem Unter-
nehmerthum Handlangerdienste leistet" eine Erwiderung ver-
öffentlicht, die Alles eher als die Bezeichnung "Berichtigung"
verdient. Herr Direktor Wetterwald ist so klug, einen einzigen
Punkt "richtigzustellen" und vornehm zu erklären, auf die
übrigen Punkte nicht einzutreten zu wollen. Die "Richtigstellung"
erstreckt sich darauf: Der entlassene Brauer soll nicht, wie wir
schreiben, ein paar Glas Bier im Keller getrunken, sondern
wiederholt Bier in Flaschen gefüllt und sich so des Diebstahls
schuldig gemacht haben. Zum Beweis dafür verweist die
Direktion auf die Erklärung, die der Entlassene unterschreiben
mußte. Es werden darin für die Zeit vom 20. bis und mit
27. Juli 10 Glas und 11 Flaschen Bier ausgegibt, die der
Entlassene "entwendet" haben soll. Nun, ehrenwerthe Brau-
meister, Brauereiführer u. die jetzt tüchtige Beutelschinder sind,
können mit "Stolz" auf eine Vergangenheit zurückblicken, wo
sie es auch nicht besser machten, und fühlte sich etwa
der Herr Brauereiführer Kaspar Thum frei von jeder Schuld?
Ehrentitel ist, daß das einzige "Verbessern", das man dem
Entlassenen zur Last legen kann, bei "guten", d. h. unorganisierten
oder "blauen" Burschen ungestraft bleibt. Es liegt also klar
auf der Hand, daß die ganze "Diebstahl"-Geschichte nur ein
Mittel war, um einen "mischeligen" Arbeiter aus dem Ge-
schäft hinauszubugeln. Sag es Herrn Direktor W. nur davon,
denn "Wiederholung" zu bestrafen, weshalb hat er dann nicht
am ersten Tage, als er davon Kenntnis erhielt, den Ar-
beiter zur Rechenschaft gezogen? Weshalb mußte er ihn
tagelang geheim überwachen lassen? Herr
Direktor W. mag noch so oft behaupten, organisierte Arbeiter
würden nicht anders behandelt als nichtorganisierte: es glaubt

ihm Niemand! Hat er den guten Willen, seine Erklärung inne-
zuhalten, so sollte er dafür, daß dies auch von seinen Unter-
gebenen geschieht, Sorge er dafür, daß Braumeister Schmidt
Arbeiter einstelle, ohne sie nach ihrer Verbandszugehörigkeit
zu fragen, nach dem Kaspar Thum, von dem Herr Direktor
Wetterwald selbst erklärte, er behandle die Arbeiter nicht auf
er heisse Thum und sei auch dazu, sein Handwerk gelegt werden.
Die Arbeiter sind es satt, diesen Hauswurst zum Bekehrer zu
haben.

Seit langen Jahren wird über die Zustände in dieser
Mutterbrauerei geklagt. Von verschiedenen, früher dort be-
schäftigten Arbeitern sind uns darüber haarsträubende Berichte
zugegangen worden, die wir gelegentlich noch veröffentlicht
werden. Wir fordern ferner alle Brauereiarbeiter, die schon
jemals bei Spieß "angesprochen" haben, auf, dem Zentralvor-
stand der schweizerischen Brauereiarbeiter in Bern (Bolsbaum)
ihre daselbst erlebten Leiden und Freuden mitzuteilen, damit
wir ein möglichst vollkommenes Bild davon entwerfen können.
Die Schande, daß ein frommen Luzern die Politik dazu ver-
wendet worden ist, dem Unternehmertum Scherzgebendnisse zu
leisten, bleibt unbestritten; die Behörden in Luzern sind uns
noch heute die Antwort darauf, woher sie das Recht dazu
nehmen, schuldig geblieben.

München. Nach zweijährigem Vermissen gelang es den
organisierten Kollegen in diesem Frühjahr, in der Thoma-
sbrauerei verschiedene Verbesserungen zu erzielen. Es wurde
der Lohn um 1 Mk. für zwei Jahre beschlüsselt um 2 Mk.,
für manche Meister sogar um 4 Mk. pro Woche erhöht, so daß
der Anfangslohn 26 Mk., nach 2 Jahren 29 Mk., für Verant-
wortungsposten 31 Mk. beträgt. Ferner auch einen Urlaub
von 4 Tagen nach zweijähriger, und von 6 Tagen nach vier-
jähriger Beschäftigung, Ausstellungszeit mit eingerechnet. Aus-
gestellt soll der Reihe nach werden, Sonntagsarbeit möglichst
beschränkt. Gesotten wird Sonntags nicht, jedoch Bier gefast,
was auch nicht nützlich wäre. Nun ist jedoch noch Verschiedenes
samt im Staate Dänemark. Das Hauptkriterium im Lagerkeller,
weil es von einem Mann verrichtet werden muß, ist eine
Arbeit, an der man sich zu Tode schindet, sofern man es ein
Jahr lang macht. Zwei Mann sind schon erkrankt und ein
Jeder ist froh, wenn er von dieser Schinderei, die ein ver-
nünftiger Mensch keinem Vieh zumuthet, erlöst wird. Der
Vertrauensmann der Brauerei wurde beim Braumeister Herrn
Schateburg vorstellig, doch kändig zwei Mann dorthin zu
stellen. Derselbe gab zu, daß es eine sehr harte Arbeit sei,
aber ein Mann müsse es machen können. Also, auch wenn er
kaputt geht. Der Abfüllraum ist groß, es liegen 43 Schienen
quer durch den Raum, das Asphaltpflaster zwischen den
Schienen ist abgenutzt, so daß die Schienen darüber hinaus-
sehen. Hierüber müssen die Fässer gefahren werden und muß
ein Mann auch noch die Fässer auffüllen. Trocken wird der
Mann den ganzen Tag nicht bei 1 Grad Wärme. Ein Unfall
kann sehr leicht passieren, da man mit genagelten Schuhen auf
den Schienen nicht stehen kann. Doch der Herr Braumeister
äußerte auch zu einem Arbeiter: Nur das Jag nicht schmecken,
lieber zerbrechen Sie sich die Nase, als das Jag brechen. Wir
wünschen, der Braumeister würde nur 14 Tage diese Arbeit
verrichten müssen, es würde dann bald Aenderung geschaffen.
Die Ausstellung der Reihe nach aus der Mälzerei wurde auch
nicht eingehalten. Ein Brauer, wahrscheinlich weil er Brau-
meistersohn ist und in Frankfurt bei der "Harmoniegesellschaft"
war, ist jetzt noch da, Familienvater, die ihrer Arbeit jederzeit vor-
stehen können und länger da waren, müßten springen. Jetzt
scheint sich wieder so ein Herr von der sog. B. Staatsbrau-
ereifabrik eingeschlichen zu haben, er probiert auch schon hier
und da anzufassen, nur immer da, wo es nicht nützlich ist. Wir
begreifen nicht, daß er als Bevorzugter auch bald einen
schönen Posten erhalten wird. — Das Wasser im Kloster wird
auf Anordnung des Braumeisters über Nacht abgeperrt, doch
müssen Arbeiter von Nachts 12 Uhr ab arbeiten. Desgleichen
ist es mit dem Bade. Dort wird das Wasser am Tage abge-
perrt. Diejenigen, die Morgens oder Mittags Feierabend
haben, müssen mit Fuß und Staub nach Hause gehen, weil erst
Abends 5 Uhr geheizt wird. Besonders am Sonnabend
werden diese verkehrten Maßnahmen sehr empfinden. Es wäre
wohl auf anderer Seite mehr zu sparen, als an dem bischen
Wasser. Mit der Organisation scheint es jetzt klar zu sein. Es
ist leichter, etwas zu errichten, als zu erhalten. Das, Kollegen,
müßt Ihr Euch merken. Laßt Euch nicht hinreißern durch
Nichtswürdigkeiten, geht in Eure Versammlungen und erfüllt
Eure Pflicht, wie es sich für organisierte Kollegen gehört.

München. Am Schluß der Mälzerei in der Lei-
sbrauerei hat der bekannte Obermälzer Enginger noch die
letzten Stunden wahrgenommen, um an einem älteren Mälzer
sein Nützchen zu kühlen. Beim Staubentfernen von der Darre
mußte er sich auf Anordnung des Obermälzers dorthin stellen,
wo die Anderen den Staub auf ihn herunterwarfen und er in
Folge dessen nicht sehen konnte. Troßdem sollte er die Augen
offen halten und sehen, und bestand der Obermälzer auf dem
unvernünftigen Befehl, als der Kollege anfragte, dieses nicht thun zu
können. Dafür beim Kaffe von den Kollegen noch gekniffelt,
meinte der geschubriegelte Kollege, es wäre kein Wunder, wenn
man sich zu Schätlichkeiten hinreißern ließe. Auf die gleich er-
folgte Denunziation des 1. Darraffen kam der Obermälzer
ganz rasend daher, forderte den Mälzer zum Kaufen mit dem
Ausdruck: "So, jetzt geh. Du Saubua, ich werde Dir schon
helfen, Du mußt an mich denken, daß'st dich gut." Mittags
buglte er den Mälzer. Der Meißler, an den sich der Mälzer
wandte, hörte erst den Obermälzer; was der ihm vormachte,
war Allen unbekannt. Der Mälzer wurde auf die Schranke-
halle gesteckt, wodurch er einen Schaden von 15 Mark monat-
lich hat; der Obermälzer wird sich bei nächster Gelegenheit
einen Anderen aussuchen müssen zum Ehrentitel und Kaufen.
— Besser wäre es schon, Obermälzer und Braumeister würden
die Sonntagsarbeit, zumal in der Mälzerei, einschränken, wo
an Sonntagen noch gearbeitet wird wie an den
Wochentagen. Im Lagerkeller, Gähkeller und Schwanke-
halle ist es nicht viel besser. Im Keller wird Sonntags
für zwei Tage Bier vorgefäst — und dann das
einfache Bieransagen der beiden Kellermeister. Es dürfte halt
jeden Sonntag der Fabrikinspektor mit etlichen Bezirksinspek-
toren kommen, dann würden viellecht endlich die nicht not-
wendigen und gesegwidrigen Sonntagsarbeiten verschwinden.
— Als kürzlich ein Bundesgesele — der Held heißt
Eisinger und ist 2. Vorstand — im Schlander auf einen
Verbandskollegen mit gezücktem Messer losging, da
schwiegen alle Fisten. Wäre es einer von den Verbands-
mitgliedern gewesen, dann hätten es die Vorgesetzten wohl ge-
sehen oder schnell zu erfahren bekommen und die Strafe wäre
sicher nicht ausgeblieben. Ein Bundesgesele muß wohl erst
Jemand über den Haufen werfen, ehe etwas daraus folgt.
Hier müßten wir den Vorgesetzten zurufen, die Augen offen zu
halten. Die Kollegen in der Leisbrauerei möchten sich aber
nicht einschüchtern lassen und auch nicht den Elementen gleich
thun, welche die Harmonieburschei mit Wasserladern gegen die
Kollegen beschütigen.

Niederwending. In dem alten Bierdorf Niederwending be-
steht noch immer eine 12- bis 12 1/2 stündige effektive Arbeitszeit,
von Morgens 5 bis Abends 7 oder 8 Uhr. Niederwending
bleibt, wie mit allem Anderen, auch in seinen Arbeitsverhält-
nissen auf dem alten Fleck. Die Felsenkeller müssen wohl zur
Konservirung alter Sitten und Gebräuche beitragen. Zu dieser
langen Arbeitszeit kommt nun auch noch eine entsprechende
Behandlung und Antreiberei dazu, wie es besonders in der
Brauerei Wölfer der Fall ist, und außerdem eine Anmaßung
von Seiten des Braumeisters Füllenweber, ganz nach alter
Sitte und Gewohnheit. Den ganzen Tag steht der betreffende

Braumeister hienan dran, zur die Feilsche steht ihm noch, und
räsoniert im Hof rum. Dummer Kerl, machen Sie Ihre
barmherten Augen (oder Ohren) auf, ist so das abfällige
Etwas. Jedoch Sonntag, wenn's 10 Uhr ist, künnte der
Braumeister seine Augen ein bißchen aufmachen, doch da sieht
er nicht. Die organisierten Kollegen sind seine Freunde auch
nicht, hat er doch schließlich einen Kollegen die "Bauer-Zeitung"
verbrannt. Herr Füllenweber künnte durch solche Handlungen
leicht mit dem Strafrichter in Berührung kommen, das sollte
er sich zu Herzen nehmen; der Kollege, dem die Zeitungen ge-
schrieben, wurde entlassen, weil er sie wieder verbrannte. Hier
wäre es auch Zeit, daß die Leute einmal die Schlaftmütze von
den Ohren ziehen würden; doch scheinen sie es nicht nützlich
zu haben, sich zu organisieren. Die Felsenkeller haben es wohl
Allen ausgehen, auch sie sind in der fortwährenden Berührung
mit denselben schon verbleist und fühlen nicht mehr, was um
sie her vorgeht, wie man überall in der Organisation noch
besseren Lohns- und Arbeitsbedingungen strebt. Ein Zeichen des
kündlichen Absterbens.

W. A. Schw. Einiges von den Verhältnissen hier am
Orte. In der Brauerei Rothberger ist Arbeitszeit von
Morgens 5, ist auch 4 Uhr bis Abends 7 oder 8 Uhr, und
ausun von Seiten des Braumeisters Herber's Feierabend gemacht
wird, dann würde es der Bestiger gern sehen, daß noch länger
gearbeitet würde. Mittagsruhe wird als Luxus betrachtet.
Lohn pro Woche 6-8 Mk. Sonntagsarbeit von 5-8 Uhr und
dann muß auf Kommando Alles in die Kirche, zum Frühstück
gibt es keine Zeit mehr, denn Herr Rothberger sagt, zum
Essen und Trinken ist nach der Kirche Zeit genug. Hausarbeit
muß aus der Schänke gestolt werden, wo man jedoch nicht
gern gesehen wird, denn nach Ansicht des Bestigers steht sich
beim vielen Biergenuß Bierstein an, der dann zum Rheumatiz-
mus führt. Essen giebt's sich 6 Uhr eine Tasse Kaffee mit
einem 3-Pännig-Brot, Frühstück giebt es bloß trockenes Brot,
wenn sich die Kollegen nicht vom Abend vorher etwas auf-
bewahren. Mittags giebt es jeden Tag ganz ausgekochtes
Rindfleisch und fast jeden Tag Bohnen. 16 Tage nacheinander
gab es Bohnen und in den Wintermonaten täglich Sauerkraut.
Beschwert man sich, heißt es einfach von Seiten der Frau:
Diese Kerle werden es doch freffen können. Frau Rothberger
ist überhaupt bekannt wegen ihrer allzugen Menschen-
freundlichkeit und "Liebenswürdigkeit". Ein Arbeiter, haupt-
sächlich ein Brauer gehört nach ihrer Ansicht zu der 3. Soete
von Menschen. Der Bestiger steht eben zu sehr unter dem
Einfluß seiner "besseren" Gäfte und seiner aus gleichem Holz
geschichteten Zst. Tochter. Wenn man Abends 8 Uhr zum
Essen kommt, wie es meistens vorkommt, und dann noch
1/2 Stunden warten muß und man jagt etwas, so kann es
passieren, daß von Seiten der Zst. Tochter in Gegenwart der
Gäfte die Bemerkung fällt: "Man soll einfach warten, man
soll froh sein, wenn man es bekommt." Ein Kollege, der be-
reits 25 Jahre dort beschäftigt war und seine Knochen abge-
schunden hat, ist in aller Ehrlichkeit ohne Weiteres zum
Thore hinausgewandert. "Der Mörcher hatte seine Schindigkeit
gethan und konnte nun gehen." Die Behandlung von Seiten
des Braumeisters ist gut, nur kann er seinen Willen nicht
durchführen. Von Organisation keine Spur. Unter den
Kollegen sind ehemalige Brauereibesitzer u. welche meinen, es
sei nirgends schöner wie hier. Hauptsache ist ein 3 Weitz
langer Rosenkranz und eine oder mehrere von der holden
Weiblichkeit zur Hand. Einer von diesen "Kollegen" ist ein
naher Verwandter der Frau und demgemäß die "Korrespondenz"
zwischen Küche und Brauhaus und den Mägden im Schweine-
stall. Alle vorkommenden Kleinigkeiten werden auf diesem
Wege an die große Glocke gebracht.

Rosenheim. Letzte Versammlung. Der Kassenbericht wurde
von den Revisoren für richtig befunden. Als Schriftführer
wurde Kollege Neuer und in das Gewerkschaftsstatut Hof-
meister und Schwarzmeier gewählt. Alsdann folgte ein Referat
von Mauere, München, über die wirtschaftlichen Kämpfe.
Kollege Rentenrieder tadelte den schwachen Versammlungs-
besuch seitens der Rosenheimer Kollegen und drückte die
Weinung aus, man scheine anzunehmen, als läge der Fehler
an den Ausschlußmitgliedern, sowie auch an dem Vertrauens-
mann der Auerbrauerei, welcher auch Kassierer ist, da er keine
weiteren Schritte gethan habe, wo schon mancher Kollege aus
der Brauerei entlassen wurde. Doch habe gerade der zuletzt
entlassene Kollege sich an Charakterlosten betragen. Hierzu
äußerte sich auch Kollege Holzjunker, München: Man soll ja
keinem die Schuld aufbinden, wenn man es nicht zuvor gesagt
hat. — Die Rosenheimer Brauereibesitzer sind doch schon so
weit gekommen, daß ihnen die Vorstandsmittelglieder gerade so
viel sind, wie die anderen Kollegen. Aber Herr Kagnmayer,
Brauereibesitzer in Höhenrain, hat die Verbandsmitglieber so
dick, daß nicht einmal einer seiner Burschen mit dem Kassierer
reden darf, weil er sagt, das ist ein Sozialdemokrat. Viel-
leicht kommt dieser gestrenge Herr noch zur Einsicht, daß er
froh ist, wenn die von ihm gehaltenen Sozi kein Bier
trinken.

Reich. In der Nummer 33 der "Bauer-Zeitung" wurden
die jahrelangen Schmachttel mit Herrn Millionen-Dettler
wiedergegeben und wie Herr Dettler und seine Helfershelfer
gegen die Organisation vorgegangen sind, um sie zu vernichten,
ferner wurde auch angedeutet, wie die "Aufklärung" in den
Tagesblättern zu Stande gekommen ist, an welche die Unter-
nehmerkreisläufer die Bemerkung knüpfen: "So wie hier
wird es auch anderswärts betrieben!" Ueber das
letzte und über die Verhältnisse in der Dettler'schen Brauerei
noch einiges Nähere und sehr Charakteristisches. Am Sonnabend,
den 24. August, mußten Bierjahrer von früh 6 Uhr bis Abends
11 1/2 Uhr arbeiten, dann kam auch noch die Fahrt zur Brauerei
dazu, so daß die Leute gar 12 Uhr jedenfalls nicht nach Hause
gehen konnten. Was wird man für diese ca. 18 stündige
Arbeitszeit bezahlt? Sage und schreibe mögentlich 18 Mark
für den 1. Beifahrer, die jüngeren noch weniger. So beholnt
der Millionär Dettler seine Leute. Daß die dort verzeichneten
Löhne zu niedrig sind, bedarf keines Beweises. Die benach-
barten Brauereien bezahlen auch bedeutend mehr. Als Herr
Dettler dieses bei der letzten Wohnforderung vom Vorsitzenden
des Kartells bewiesen wurde, antwortete Herr Dettler, das regelt
sich Brauerei nach ihrer Ermessen. Schon gut. Aber weiter.
Es fanden in dieser Sache mehrere öffentliche Versammlungen
statt. Die Zeiger Arbeiterchaft legte, ohne daß ein Wort be-
schlossen war, kräftig ein; das Dettlerbier schmeckte Niemandem,
die Flaschenbier-Händler riefen sich vergnügt die Hände. In
verschiedenen Lokalen war ausverkauft. Noch mitten in der
Nacht mußten Händler einpacken. Dieses wurde Herrn Dettler
jedemfalls brenzlich. Am Tage, wo die entzweihende
Versammlung stattfinden sollte, kam die
"Aufklärung". Auf folgende Weise kam diese zu Stande.
Die Arbeiter, welche früh kamen, wurden am Thore vom
Braumeister erwartet und ins Komptoir ge-
schickt, wo Herr Dettler in eigener Person das
Schriftstück zur Unterschrift vorlegte. Leute,
welche nicht gleich ins Komptoir gingen, wur-
den vom Braumeister erzwungen erzwungen. Früh
8 Uhr waren auf diese Weise 28 Unterschriften
da. So kam diese "Freiwilige" "Aufklärung" zu Stande.
Herr Dettler bedurfte der Hungerpreise, damit die Leute diese
"Aufklärung" unterzeichneten, nur als Millionenbesitzer ja nicht
die Verhältnisse bessern zu brauchen, obwohl dieselben in den
benachbarten Brauereien bessere sind. Der Unwille der Ar-
beiterschaft lenkte sich auf die Brauereiarbeiter. Die Versamm-
lung ging deshalb zur Tagesordnung über, weil feststand, daß
Herr Dettler nachgeben mußte, und trotzdem hatte keiner den
Muth, die Unterschrift zu verweigern. Die Versammlung ging

so lange zur Tagesordnung über, bis die Brauer ihren Fehler einsehen und sich an die Öffentlichkeit wenden. Den Dettler'schen Arbeitern rufen wir zu sich wieder aufzurufen, um das Vertrauen der anderen Arbeiter zurückzugewinnen. Seid Männer und keine Hasenfische.

Mundschau.

Brauer- und Mälzerschule Grimma-Leipzig. Unter Oberaufsicht des kgl. sächs. Ministeriums des Innern zu Dresden stehend. Beginn des viermonatlichen Winterkurses inkl. Gefe-reinigungskurses am 15. Oktober 1901, Vorm. 10 Uhr. Der Neuzeit entsprechend eingerichtete Institut. — Mäßiges Unterrichts-honorar. — Neuheit billiger und angenehmer Lebens-aufenthalt. Nachweislich beste Erfolge. Beschränkte Teilnehmer-zahl. Prospekte durch den Direktor Dr. phil. Paul Dreverhoff. In der Ersten Sächsischen Versuchstation für Brauerei und Mälzerei werden Untersuchungen von Rohmaterialien und Betriebskontrollen sicher und billigt vorgenommen.

Bezüglich der Fortzahlung der Rente an Aus-länder hat das Reichsversicherungsamt folgende Entscheidung gefaßt: Ein russischer Arbeiter war, nachdem er 1894 in einem inländischen Betriebe einen erheblichen Unfall erlitten hatte, bald darauf nach Russland zurückgekehrt. Bis zum Oktober 1900 hat ihm die Berufsgenossenschaft anstandslos die Rente gezahlt. Mit diesem Tage, an dem das neue Gewerbe-Unfall-versicherungsgesetz in Kraft getreten ist, hat sie aber die Fort-zahlung der Rente während der Dauer des Aufenthaltes des Berufsgenossen im Ausland abgelehnt. Die Ziffer 2 des § 94 dieses Gesetzes bestimmt: Das Recht auf Bezug der Rente ruht, so lange der berechnete Ausländer nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die gegen den be-ziehenden Bescheid der Berufsgenossenschaft eingelegte Berufung hat das Schiedsgericht zurückgewiesen. In der Rekursinstanz hat jedoch der erweiterte Senat des Reichs-Versicherungsamts zu Gunsten des A u s l ä n d e r s erkannt. Allerdings hat das Reichsversicherungsamt früher angenommen, daß die Ziffer 1 des § 94, nach der der Bezug auf Rente ruht, „so lange der Berechnigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt, oder so lange er in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist“, auch auf die Fälle Anwendung findet, in denen die Festsetzung der Rente vor dem 1. Oktober 1900 erfolgt ist. Demgegenüber legte der Senat dar, wie er sich mit seiner jetzigen Entscheidung nicht zu jenem Urtheil in Widerspruch setze. Zwischen den einzelnen Bestimmungen des § 94 bestehe nicht ein innerer Zusammen-hang, andererseits habe der Gesetzgeber nirgends erkennen lassen, daß auch die Ziffer 2 des § 94 rückwirkende Kraft auszuüben solle. Mit einer solchen Lasse sich aber ohne zwingenden Grund nicht rechnen. So habe auch jetzt die Zahlung der Rente an Ausländer während der Dauer ihres Aufenthaltes im Aus-lande zu erfolgen, wenn die Feststellung der Rente vor dem 1. Oktober 1900 stattgefunden habe.

Literarisches.

Von der „**Kommunalen Praxis**“, Zeitschrift für Kom-munalpolitik und Gemeindeforschung (Dresden, Verlag Kaden u. Komp.) ist uns soeben die Nr. 15 des 1. Jahrganges erschienen.

Die „**Kommunale Praxis**“ erscheint monatlich zweimal. Preis vierteljährlich 1 Mark (eingelegt in der Zeitungsliste für 1901 unter Nr. 4019a, vierter Nachtrag).

Quittung.

Vom 25. August bis 1. September gingen bei der Hauptkassette folgende Beträge ein:

Kirchsteinbeck 2,10. Wiesenau 7,20. Dresden I (Brauer) 256,90. Kattowitzer 99,50. Zwickauer 6,25. Schwab-münchen 10,40. Hannover 4,80. Kienstadt 18,90. Darmen 74,96. Metterich 7,--. Wittenberg 10,20. Urdernach 16,60. Fulda 3,60. Regensburg 11,40. Hamm 66,40. Hamburg I (Brauer) 100,--. Kiel I (Brauer) 55,30. Parchow 6,30. Braunschweig 116,35.

Für Inserate ging ein: Brauerei Schlegel, Bochum 1,10. Brauerei Bergmann, Rahm 1,--. Oldenburg 1,50. Mathäus-Brau, Nürnberg 1,--. Zahlstelle Dessau 1,20. Zahlstelle Pforzheim 1,--. Eiberfeld 1,--. Brauerei „Schwarzer Bier“, Mainz 1,--. Osnabrück 2,27. Fürth 2,50. Nürnberg 1,20. Bern 1,--.

Für Abonnements ging ein: Brauereifachverein Basel 19,60. Brauereifachverein Bern 37,--. Linden 2,--. An freiwilligen Beiträgen ging ein: Fulda --,40.

Verbandsnachrichten.

* **Gau V.** (Sitz Dresden.) **Sachsen östlich der Elbe, Schlesien und Posen.** Die Vorstände der Zahlstellen sowie die Einzelmitglieder des Gaus werden hierdurch ersucht, die ihnen im Laufe der nächsten Zeit zugehenden Flugblätter sorgfältig zu ver-breiten. Sollten Einzelmitglieder keine erhalten, so wende man sich an den Unterzeichneten. Wenn das

genannte Material nicht ausreichen sollte, kann noch nachgefordert werden.

Der Gauvorstand.

S. V.: Dr. Winkler, Dresden-Plauen, Wasserstr. 28, II. * **Cunden.** Die Gewerkschafts-Herberge befindet sich bei Z e n s, Bahnhofstraße 3, Hotel Bellevue.

* **Halberstadt.** Von jetzt ab wird Unterstützung aus-bezahlt bei Zentler, Garslebenerstraße 4.

* **Seidelberg.** Kassierer ist Kollege Burgmeyer, Eggel-heimerlandstraße 58, 2. Et. Unterstützung wird vor wie nach im Gasthaus und Herberge „Zur Karlsburg“, Hauptstraße 53, ausbezahlt. Bemerkt sei, daß von verschiedenen Städten die Kollegen ohne Legitimation kommen, oder mit mangelhafter versehen sind. In Zukunft wird genau nach dem Statut verfahren. Auch werden verschiedene Kassierer und Auszahler zur besseren Vor-sicht gemahnt.

Abrechnung

der Zahlstelle Rißingen über den Streik (Brauerei Chmann) vom 12. Juni bis 17. August 1901.

Einnahme:	
Aus der Hauptkassette erhalten	423,50 Mfr.
„ „ „ am Orte (2. Quart.)	2,85 „
„ „ „ (3. Quart.)	35,90 „
Vom Gewerkschafts-Lokal Schweinfurt	20,-- „
Vom Gau Nürnberg durch Egel	50,-- „
Vom Kasserer-Verband (Zahlstelle Rißingen)	17,-- „
Summa:	547,25 Mfr.
Ausgabe:	
Für Streikunterstützung	523,50 Mfr.
An zu- und abreisende Kollegen	12,-- „
Für Porto	11,75 „
Summa:	547,25 „

Bilanz:

Einnahme	547,25 Mfr.
Ausgabe	547,25 „
Reicht Bestand:	-- Mfr.

Rißingen, den 17. August 1901.
Revidirt und richtig befunden:
Peter Gramsch (Kassier), Michael Bayerbörfer (Brauer).

Abrechnung

vom Streik der Brauerei „Glück Auf“ in Hecken-dorf (Zahlstelle Essen) vom 23. Mai bis 23. Juli 1901.

Einnahme:	
Aus der Hauptkassette erhalten	1334,-- Mfr.
„ „ „ am Orte	40,-- „
„ „ „ Lokalkassette am Orte	10,-- „
Vom Kollegen Rißi erhalten	20,-- „
Sonstige Einnahmen	16,50 „
Summa:	1420,50 Mfr.
Ausgabe:	
Für Unterstützung an die Streikenden	747,50 Mfr.
An zu- und abreisende Kollegen	303,10 „
Für Flugblätter, Handzettel, Annoncen	218,30 „
„ „ „ Fahrgelder und Bierkontrolle	77,60 „
„ „ „ Porto und Telegramme	62,-- „
„ „ „ 2 Strafmandate à 6 Mark	12,-- „
Summa:	1420,50 Mfr.

Bilanz:

Einnahme	1420,50 Mfr.
Ausgabe	1420,50 „
Reicht Bestand:	-- Mfr.

Hecken-dorf, den 1. August 1901.
Revidirt und richtig befunden zeichnet:
G. Schmolz, 1. Vorsitzender. S. Sauerstein, 1. Schriftführer.
M. Steger, 1. Kassierer.
H. Fuchs, 1. Revisor. A. Rothhammer, 2. Revisor.
Auer, 3. Revisor.

Abrechnung

vom Streik der Brauer in der Vereinsbrauerei Salungen vom 1. Mai bis 20. Juli 1901.

Einnahmen:	
Von der Hauptkassette erhalten	1040,-- Mfr.
Aus der Hauptkassette am Orte vom 2. Quartal	10,49 „
„ „ „ 3. Quartal	4,71 „
Summa:	1055,20 Mfr.
Ausgaben:	
Für Streikunterstützung	796,50 Mfr.
„ „ „ Agitation und Fahrgeld	62,60 „
„ „ „ Porto und Schreibmaterialien	4,50 „
„ „ „ Inserate und Telegramme	37,90 „
„ „ „ Saalvergütung	16,-- „
„ „ „ Reise-Unterstützung	10,-- „
„ „ „ Sonstige Ausgaben	2,70 „
An abgereiste Kollegen	105,-- „
An einen Kollegen geliefert	20,-- „
Summa:	1055,20 Mfr.

Bilanz:
Einnahmen 1055,20 Mfr.
Ausgaben 1055,20 „

Reicht Bestand: -- Mfr.

Salungen, den 15. August 1901.
Revidirt und für richtig befunden:
Chr. Repler, Vorsitzender. W. Bickel, Kassierer.
W. Bodenstein, Revisor.

Abrechnung

vom Streik in der Germania-Brauerei, Bremen, vom 26. Februar bis 18. Mai 1901.

Einnahme:	
Aus der Hauptkassette	1445,15 Mfr.
Auf Listen gesammelt	1053,40 „
Summa:	2498,55 Mfr.
Ausgabe:	
Ausgezahlt an Vertheilung	966,-- Mfr.
„ „ „ Bedie	562,-- „
„ „ „ für Druckkosten	816,90 „
„ „ „ Verkömmissen und Bier-	
„ „ „ Kontrolle	153,65 „
Summa:	2498,55 Mfr.

Bilanz:

Einnahme	2498,55 Mfr.
Ausgabe	2498,55 „
Reicht Bestand:	-- Mfr.

Bremen, den 30. Juli 1901.
Für Richtigkeit zeichnen:
G. Böckel, 1. Vize. G. Baumann.
J. Müller, 2. Vize.

Briefkasten.

Nürnberg. Bin auch der Meinung, daß wir die Antwort bis zur gelegenen Zeit verschieben, jedoch nicht in dem „ge-lehrten“ und „gebildeten“ Ton, als er in der „Bundeszeitung“ belehrt wurde. Bis dahin dürfte die Schimpferei ihre Wirkung nicht verfehlen, allerdings nicht in dem Sinne, als es diese Herren wünschen.

Versammlungen finden statt in:

Berlin, Sect. I u. II. Sonntag, den 8. September, Vormittags 10 Uhr: Gemeinsame Vorstandss- und Vertrauensmänner-Sitzung bei Neumann, Nüder-dorferstraße 11. Sämtliche Mitglieder, welche sich hierfür interessieren, sind eingeladen.

Berlin (Sekt. der Brauer.) Sonntag, den 15. Sept., Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal I.

Breslau. Dienstag, den 17. Sept., Abends 8 Uhr, bei Heider, Herrenstraße 19. Vortrag über den Werth einer Statistik bezüglich der Hilfsarbeiter der hiesigen Brauereien. Referent: Arbeitersekretär Neufisch.

Chemnitz. Sonntag, den 8. Sept., Nachmittags 2 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung im Restaurant „Zur Waidenburg“.

Coburg. Sonntag, den 8. Sept., Nachmittags 2 Uhr, bei Kollege Stegner.

Döbeln. Sonntag, den 8. Sept., Nachmittags 3 Uhr, in Hempel's Restaurant, Neugasse. Die restirenden Beiträge sind zu entrichten.

Dresden. Sonnabend, den 7. Sept., Abends 8 1/2 Uhr, im Meinen Saal des „Arianon“, Schützenplatz: Öffentliche Ver-jam-m-lung. Vortrag von Böhm über Berufskrankheit im Braugewerbe sowie über die Mißstände in der Brauerei Meißner. Zu dieser Versammlung sind auch die Brauerei-Hilfsarbeiter eingeladen, da die Monatsversammlung für dieselbe ausfallen muß.

Essen. Des Gaufestes wegen findet die Versammlung am 15. Sept. statt.

Halberstadt. Jeden Sonntag nach dem ersten des Monats bei Zentler, Garslebenerstraße 4.

Seidelberg. Jeden letzten Sonnabend im Monat im Lokal Vertsch, Bergheimerstraße Nr. 101. Besserer Besuch wird erwartet.

Siedesheim. Sonntag, den 8. Sept., Nachmittags 3 Uhr, bei Mische.

Mühlheim a. d. R. Sonnabend, den 7. Sept., bei Borg-stedt, Ecke Kohlenstraße und Wühlstraße.

Neustingen. Sonntag, den 8. September, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Wihler, hinter der Fruchthalle.

Nosenheim. Sonntag, den 8. Sept., Vormittags 10 Uhr. Referat des Kollegen Weiberer-München. Wegen Neuwahl des Ausschusses werden alle Mitglieder erwartet.

Weimar. Sonnabend, den 7. September, Abends 8 1/2 Uhr, im neuen Vereinslokal „Goldbrunn“ beim Kollegen Haase.

Werder a. S. Sonnabend, den 7. Sept., Abends 8 Uhr, Vorstandssitzung im Restaurant Martin, Kugelweg.

Weißenburg a. S. Sonntag, den 8. September: Generalversammlung. Vorstandswahl. Alle er-scheinen.

Wiesbaden. Sonnabend, den 7. Sept., Abends 9 Uhr, im Vereinslokal.

Brauer- und Mälzerschule Grimma-Leipzig.

Unter Oberaufsicht des kgl. Sächs. Ministeriums des Innern zu Dresden stehend.

In der Ersten Sächsischen Versuchstation für Brauerei und Mälzerei werden Untersuchungen von Roh-materialien und Betriebskontrollen sicher und billigt vorgenommen.

Beginn des viermonatlichen Winterkurses inkl. Gefe-reinigungskurses am 15. Oktober 1901, Vorm. 10 Uhr.

Der Neuzeit entsprechend eingerichtete Institut. — Mäßiges Unterrichtshonorar. — Neuheit billiger und angenehmer Lebensaufenthalt. Nachweislich beste Erfolge. Beschränkte Teilnehmerzahl. Prospekte durch den Direktor Dr. phil. Paul Dreverhoff.

Brauer-Akademie zu Worms a. Rh.

Die Anstalt ist **neuerbaut** und allen Anforderungen entsprechend ausgerüstet, insbesondere auch mit **Versuchs-Brauerei u. -Mälzerei** versehen.

Beginn des Winter-Semesters am 16. Oktober 1901.

Dauer des Semesters fünf Monate. Programm durch die Direktion E. Ehrlich. (Prompte Untersuchung von Brauerei-Materialien.)

Inserate müssen bei Ein-sendung derselben be-zahlt werden u. zwar für Nachrufe u. Ver-gnügnung = Anzeigen 1,50 Mfr., für Gratulationen und sonstige Inserate (außer Geschäfts-Inserate) 1 Mfr. Nicht bezahlte Inserate werden nicht mehr auf-genommen.

Unsern werthen Verbands-kollegen Karl Walz und seiner lieben Frau Lina, geb. Schumacher, zu der am 29. August stattgefundenen Hochzeitsfeier rüchtriglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Sektion St. Gallen und Umgebung (Schweiz).

Den Kollegen der Städtischen Lagerbierbrauerei Hannover für die Gratulationen und Ge-schichte anlässlich unserer Hoch-zeitsfeier herzlichsten Dank. Gust. Oertzen nebst Frau, geb. Kainde, Hannover.

Allen werthen Verbands-kollegen der Mathäus-Brau-erei, die uns ein sehr erfreuliches Hochzeitsgeschenk überreicht haben, sprechen wir unsern herz-lichsten Dank aus.

Johann Strobl nebst Frau.

Den werthen Kollegen der Brauerei Würzgerbräu, Lud-wigshafen, für die zahlreiche Beteiligung u. Gratulationen zu unserer Hochzeitsfeier, sowie für das schöne Geschenk unsern herzlichsten Dank.

Emil Braun u. Frau, Restauration „Zum Gode!“.

Joh. Dohm Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Klei, Winterbeckerstr. 12

empfeht in bekannter Güte: Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Polshuhe, Blüschshuhe, Mälzer-pantoffeln, Seiden- und Tuch-zügen, Arbeits-hosen u. Zoppen, Handkoffer, große Koffer, Bier-trüge u. f. w.

— Neue Preisliste gratis. —